

2.2 Wahlen in der Region

Wahl des Gruppenrepräsentanten

Jede Gruppe wählt aus ihren Reihen einen Gruppenrepräsentanten und einen Stellvertreter. Mitglieder, die auch A.A.-Mitglied sind, können nicht Gruppenrepräsentant werden.

(Die World Service Conference beschloss 1977, dass A.A.-Mitglieder, die auch Mitglieder von Al-Anon sind, nicht berechtigt sind, den Dienst des Gruppenrepräsentanten auszuführen.)

Die Dienstzeit beträgt drei Jahre. Aus Respekt gegenüber dem Kandidaten sollte eine Personenwahl immer geheim durchgeführt werden.

Der gewählte Gruppenrepräsentant benachrichtigt den Regionalsprecher von seiner Wahl und der seines Stellvertreters.

Wahl der Dienstuenden der Region

Gewöhnlich sind dies der Regionalsprecher, Delegierter, Protokollant, Kassenwart und ihre Stellvertreter. Jeder Dienstuende dient für die Dauer von drei Jahren. Bei Bedarf können zusätzlich Koordinatoren für Öffentlichkeitsinformation eingesetzt werden.

Mitglieder, die auch A.A.-Mitglieder sind, dürfen keinen Dienst übernehmen, der zur Teilnahme an der Gemeinsamen Dienstkonferenz führen kann. Das sind der Regionalsprecher, der Delegierte und ihre Stellvertreter.

Im Regionalen Arbeitsmeeting stellt sich der jeweils zu wählende Kandidat vor. Er beantwortet Fragen. Der Bewerber und die nicht Stimmberechtigten verlassen den Raum. Der Aussprache über die Eignung liegt vor allem die Zwölfte Tradition, Prinzipien allem Persönlichen voranzustellen, zu Grunde. Es werden sachlich alle Beiträge gesammelt, die für oder wider eine Eignung des Bewerbers sprechen. Alle Anwesenden werden daran erinnert, dass nichts was geteilt wird, den Raum verlässt, nie!

Die Wahl erfolgt geheim, wenn der Kandidat wahlberechtigt ist, wählt er mit. Jede Gruppe hat eine Stimme. Die Wahlhelfer zählen die Stimmen aus, der Regionalsprecher/Wahlleiter gibt den Wahlausgang „gewählt“ oder nicht „gewählt“ bekannt.

Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl und kann keiner eine deutliche Mehrheit auf sich vereinen, gibt es zwei Möglichkeiten, die Entscheidung herbeizuführen. Die eine ist, einen weiteren Wahlgang durchzuführen, dann reicht eine einfache Mehrheit aus. Die zweite ist, das Los entscheiden zu lassen.

Die Stellvertreter werden nach der selben Methode gewählt.

Das Wahlergebnis wird im Protokoll dokumentiert.

Ergänzungen zur Wahl des Delegierten und seines Stellvertreters:

Der Delegierte wird ausschließlich von den Gruppenvertretern gewählt. Gruppenvertreter können sein: Gruppenrepräsentanten, Gruppensprecher oder ein von der Gruppe beauftragtes Mitglied. Dieses sollte keinen Dienst in anderen Dienstbereichen haben. Um das Prinzip der Ausgewogenheit einzuhalten, muss darauf geachtet werden, dass bei dieser Wahl jede Gruppe nur eine Stimme hat.

Der Kandidat darf kein Mitglied von A.A. sein.

Wenn ein Gruppenrepräsentant Delegierter wird, endet automatisch sein Dienst als Gruppenrepräsentant. Seine Gruppe wählt einen neuen Gruppenrepräsentanten.

Ein Delegierter kann nicht zwei Dienstzeiten hintereinander dienen. Er kann aber nach einer Pause von mindestens drei Jahren wieder gewählt werden.

Scheidet der Delegierte vorzeitig aus, beendet der Stellvertreter den Dienst des Delegierten. Damit bleibt bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz das Panel erhalten.

Danach kann der Delegierten-Stellvertreter selbst für drei Jahre als Delegierter gewählt werden.